

**Makulierung des Börsenblattes.** — In letzter Zeit mehren sich die Klagen, daß das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel oft in nur wenig zurückliegenden Nummern als Einschlagpapier in Geschäften, die dem Buchhandel fernstehen, benutzt wird. Jeder Besitzer muß deshalb nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß er die Verpflichtung übernommen hat, das Börsenblatt nicht zu verhändeln nur mit Genehmigung des Vorstands auszuhändigen. Es ist doch selbstverständlich, daß bei Verkauf von Makulatur das Börsenblatt ausgenommen sein sollte, wenn sich nicht der Käufer verpflichtet, es einzustampfen zu lassen. Andernfalls trägt der Buchhandel selbst dazu bei, daß seine Rabattsäge dem Publikum bekannt werden. Wir bitten deshalb, alle zum Makulieren bestimmten Börsenblätter an die Wirtschaftliche Vereinigung Deutscher Buchhändler, Leipzig, Gerichtsweg 24, zu senden, die die jeweiligen Tagespreise zahlt und dafür sorgt, daß die Nummern eingeschlägpt werden. In Zukunft werden wir die einzelnen Fälle, in denen uns nachgewiesen wird, daß das Börsenblatt gedankenlos an jeden Buch-, Fisch- oder Käschhändler als Einschlagpapier abgegeben wird, verfolgen und versuchen, den Käufer dieser Makulatur festzustellen.

**Expedition des Bbl.**

**Darlehnschwinder.** — Der Buchhändler Otto Börner gründete im Jahre 1913 in Leipzig eine Verlagsbuchhandlung. Da das Geschäft nicht florerte, geriet er bald in Geldschwierigkeiten. (Über sein Vermögen wurde am 25. November 1920 der Konkurs eröffnet. Bbl. 1920, Nr. 272.) Er nahm größere Darlehen auf, für die er als Sicherheit Geschäftsinvantur und Material verpfändete. Die geliehenen Gelder waren bald ausgegeben. Trotzdem er kein Besitzrecht mehr an dem Geschäft hatte, nahm er gegen mehrmalige Verpfändung des Invantars aufs neue Gelder auf. Er hat auf diese Art eine Reihe Geldgeber um 480 000 Mark geschädigt. Mit dem Gelde trieb er einen großen Aufwand, legte sich eine Bureaueinrichtung im Werte von 150 000 Mark zu und wußte auf jede Art das Geld unter die Leute zu bringen. Die schäfe Strafammer, vor der er sich wegen Betrugs in mehreren Fällen zu verantworten hatte, verurteilte den Angeklagten zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis.

**Sozialistische Schulbücherkontrolle.** — Das sächsische Kultusministerium hat eine Verordnung erlassen, nach der die Direktionen aller höheren Lehranstalten angewiesen werden, gemeinsam mit den Lehrern des geschichtlichen und staatsbürgerlichen Unterrichts die in ihren Schulen für diesen Unterricht eingeführten Lehrbücher daraufhin zu prüfen, ob in ihnen etwa wie in dem Lehrbuch der Geschichte von Neubauer (5. Teil, 11. Aufl., Seite 182, Schlussatz zum 2. Absatz des § 149) Urteile über die republikanische Verfassung oder den sozialistischen Staat ausgesprochen sind, die in der Jugend Misshandlung und feindselige Begegnung gegen die neue deutsche Verfassung und die auf dieser begründete Regierungsform erwecken können. Das Kultusministerium verlangt hierüber Bericht bis zum 15. Februar.

(Leipz. Neueste Nachrichten.)

**Schwedische Bücherhilfe für Deutschland.** — Bereits im Jahre 1921 verdaulte die deutsche Wissenschaft dem schwedischen Reichsbibliothekar Dr. Collijn und den schwedischen Verlegern die Schenkung der wichtigsten schwedischen Neuerscheinungen, welche von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft erbeten waren und durch sie auch den einzelnen Bibliotheken übermittelt wurden. Die schwedische Bücherhilfe ist jetzt von Herrn Reichsbibliothekar Dr. Collijn auch auf die Ergänzung der Lücken in den Beständen schwedischer Zeitschriften und Fortschungswerke an deutschen Bibliotheken ausgedehnt worden. Die erste Sendung dieser Art ist bereits in Deutschland eingetroffen.

**Bastei, Verein jüngerer Buchhändler zu Dresden.** — Unser erster „Dresdner Dichter-Abend“ war Verheilung und Erfüllung zugleich, tiefstes, unvergleichliches Erlebnis der zahlreichen, andächtig lauschenden Hörerschar. Fräulein Jeanne Verna Semina, neben Ricarda Huch und Isolde Kurz Deutschlands größte episch-erzählende Dichterin, las uns aus ihren neuesten Dichtungen vor. Glück und Ende des blonden Königsnaben Konradin aus der Novelle „Reinhard Galanders Heimkehr“ zog leuchtend vorüber, manch lyrischer Kristall erglänzte in erlebener Kostbarkeit, und in dem Gedicht „Moritzburg“ schrie eine versunkene Welt in heißer Sehnsucht zum letzten Mal: „Läß mich nicht sterben, schenke mir ein Heute!“ Möge sich der deutsche Buchhandel auf seine Ehrenpflicht besinnen und dieser großen Dichterin immer neue Freunde werben! Zu Beginn des Abends erlangt durch Fräulein Jagemann in meisterlicher klarheit Beethovens Mondscheinsonate; sinnige Begleitung und köstlicher Ausklang waren einige deutsche Volkslieder, mit denen sich Fräulein Möbius ins Herz hineinsang.

190

Unsere Weihnachtsfeier im Januar erfreute sich eines so zahlreichen Besuches, daß sich der von uns gewählte Raum als zu klein erwies und gewissermaßen tanzlustige Kollege der drangvoll fürchterlichen Enge vorschnell entwich.

Aber einen solchen Massenbesuch, wie am 26. Januar, hat unser Vereinslokal noch nicht gesehen; fast der ganze Dresdner Buchhandel, Chefs und Angestellte, war in seltener Vollzähligkeit und Einmütigkeit versammelt, was ja auch weiter nicht verwunderlich war, da in Herrn Hofbuchhändler Franz Schaefer eine führende Persönlichkeit des Dresdner Buchhandels über das Thema sprach: „Als Student in Grenoble, als Gehilfe in Paris“. Der Redner verstand es vortrefflich, in seinen tiefschürfenden, humorgewürzten Ausführungen ein lebendiges Bild erlebter buchhändlerischer Kulturgeschichte zu geben. Man konnte lernen, wie sich „Werdienst und Glück vertreten“ und wie es dem scharfen Beobachter gelungen war, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine erfreulich klare Anschauung fremden Volkstums zu gewinnen. Wer hätte nicht darüber gelacht, wie es dem von Riga kommenden deutschen Buchhändler gelang, da er den Franzosen in der Siedehölze der Zweibundbegeisterung und Russenfreundschaft als teurer Verbündeter galt, ein französisches Alpensort zu besuchen! Mit einem kräftigen Aufruf zu nationaler Selbstbewußtsein im Geiste altdeutschen Individualismus schloß der Vortragende seine mit Jubel und Dank aufgenommenen Ausführungen. Unsere nächsten Veranstaltungen werden in Kürze hier angezeigt werden und mögen sich dann derselben regen Teilnahme erfreuen.

Haupt.

**Volkshygienische Literatur.** — Der Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung beabsichtigt eine Zusammenstellung wertvoller volkshygienischer Literatur herauszugeben, die in einem großen, zur Auslage in Wartezimmern, Volksbibliotheken und ähnlichen geeigneten Orten bestimmt volkshygienischen Werke, das hervorragende Fachleute zu Mitarbeitern zählt, erscheinen soll. Die Zusammenstellung soll volkshygienische Schriften, künstlerisch ausgeführte Plakate, Merkblätter umfassen. Es wird den Verlegern, die ihre einschlägigen Werke noch nicht an den Reichsausschuß gesandt haben, anheimgegeben, sie ihm zu übermitteln, damit er sich ein eigenes Urteil über Wert und Form der zu empfehlenden Werke bilden kann. Die Einsendung müßte bis spätestens 18. Februar erfolgen. Nicht geeignete Werke, die in das Verzeichnis nicht aufgenommen werden können, würden wieder zurückgesandt werden. Anschrift: Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung, Dresden-A., Seestraße 18, Min. d. Inn., IV. Abt.

**Leipziger Messe-Briefmarken?** — Die Leipziger Reichstagsabgeordneten der verschiedenen Parteien haben folgende gemeinsame Anfrage im Reichstag gestellt: Von der Reichspostverwaltung ist das Ersuchen, für die Leipziger Messe besondere Briefmarken herzustellen, abgelehnt worden. Die Reichspostverwaltung hat ihren grundlegend ablehnenden Bescheid damit begründet, die Herstellung solcher Marken könne Verluste herbeiführen, und der Wechsel in den Marken würde betriebsfördernd wirken. Außerdem wäre noch zu unterscheiden, in welchen Fällen besondere Marken einzuführen seien und in welchen nicht.

Trotz dieser Bedenken der Reichspostverwaltung hat diese für die Deutsche Gewerbeschau in München die Herstellung besonderer Briefmarken gestattet und die Ausnahme wie folgt begründet: „Bei der Gewerbeschau handelt es sich um ein einmaliges Unternehmen außergewöhnlicher Art und von großer wirtschaftlicher und politischer Bedeutung für das ganze Deutschland und auch für das Deutsdchland im Auslande. Das Unternehmen wird daher von den amtlichen Stellen nachdrücklich unterstützt. U. a. haben Reichsregierung und Reichstag erhebliche Zuschüsse dazu bewilligt.“ Alle diese Gründe mit Ausnahme der Einmaligkeit des Unternehmens sprechen auch für die Anregung einer Sonderbriefmarke für die Leipziger Messe. Wir fragen nun an: Ist die Reichsregierung bereit, bei der Reichspostverwaltung für die Herstellung besonderer Briefmarken für die Leipziger Messe einzutreten?

Dr. Philipp, Dr. Goetz, Dr. Wunderlich, Dr. Hoeßsch.

**Umsatzsteuer und Luxussteuer.** — In einer amtlichen Bekanntmachung fordert das Leipziger Umsatzsteueramt die Umsatzsteuerpflichtigen, die bisher weder die Umsatzsteuererklärung eingereicht, noch um Verlängerung der Einreichungsfrist nachgesucht haben, auf, die Steuereklärungen zur Vermeidung von Geldstrafen nach § 202 der Reichsabgabenordnung innerhalb 14 Tagen noch einzureichen. Das Umsatzsteueramt weist darauf hin, daß durch diese Auflorderung die Verpflichtung zur Zahlung eines Zuschlags zur Steuer für die verspätete Einreichung der Steuereklärung nicht aufgehoben wird.